

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 4. Dezember 2007 (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG) – Anpassung der Formvorschriften für den elektronischen Verkehr mit den Behörden in erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren**

---

**vom 25. September bis 30. November 2015**

Name/Organisation	Verband Aarg. Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
Kontaktperson	Stefan Jung
Kontraktadresse	Bernstrasse 108
PLZ Ort	4852 Rothrist
Telefon	062 785 36 10
E-Mail	stefan.jung@rothrist.ch

**Einzureichen an (vorzugsweise elektronisch)**

Departement Bau, Verkehr und Umwelt  
Abteilung für Baubewilligungen  
Entfelderstrasse 22  
5001 Aarau

E-Mail: baubewilligungen@ag.ch

**Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens**

Oliver Schuler, Abteilung für Baubewilligungen, Tel. 062 835 33 24

## Fragen zur Anhörung

### Frage 1

Begrüssen Sie die vorgesehene Lockerung der Anforderungen an die Unterschrift für elektronische Eingaben in erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen:

[Text]

### Frage 2

Erachten Sie die Regelungsstufe (Gesetz/Verordnung), wie sie im Entwurf vorgesehen ist, insbesondere dass die Anforderungen an elektronische Eingaben durch den Regierungsrat auf Verordnungsstufe festgelegt werden, als richtig?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen:

[Text] Wir erwarten, dass für den Erlass der Verordnung eine eingeschränkte Anhörung bei den Gemeindepersonalfachverbänden durchgeführt wird. Es ist unklar, für welche anderen Verfahren die Erleichterungen sonst noch gelten könnten.